



Allgemeine Informationen zur Unfallversicherung

Der Schwarzwaldverein e.V. hat mit der BGV-Versicherung eine attraktive Gruppenunfallversicherung für Mitglieder des Schwarzwaldvereins abgeschlossen. Diese tritt am 01.01.2024 in Kraft.

- **Wer ist versichert?** Versicherte Personen sind die Mitglieder aller Schwarzwaldverein Ortsvereine und des Hauptvereins, sofern zum Zeitpunkt des Unfalls der Mitgliedsbeitrag gezahlt ist.
- **Was ist versichert?** Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn sich das versicherte Mitglied durch Stolpern, Ausrutschen oder Sturz verletzt oder wenn es ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis erleidet.
Versichert sind Unfälle, mit erweitertem Unfallbegriff, **weltweit** bei Vereinsaktivitäten inklusive Wegerisiko, die dem Vereinszweck und Erhalt des Vereins dienen.
Bei Unfällen bei **privaten** Aktivitäten, die den Natursportarten ohne erhöhtes Risiko bei Vereinsaktivitäten gleich sind, werden die Kosten für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze **europaweit** (geografisch) übernommen.
- **Was ist nicht versichert?** Natursportarten mit erhöhtem Risiko (z.B. Gleitschirm- oder Segelfliegen), Unfälle im Haushalt, Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung), Kosten für ärztliche Heilbehandlung
- **Was ist der erweiterte Unfallbegriff?** z.B. Zeckenbiss, Infektionen durch Tier- oder Insektenstiche, Tollwut oder Tetanus, Unfall nach Bewusstseinsstörungen, Witterungsbedingungen nach Unfall, Gesundheitsschäden durch Verteidigung und Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen, u.a.
- **Was sind Vereinsaktivitäten?** Alle Aufgaben zum Vereinszweck wie in §2 der Hauptvereinssatzung beschrieben, so z.B. Natursportarten wie Wandern, Radfahren, Skifahren, Wege-, Familien-, Jugend-, Natur- und Denkmalschutzarbeiten.

Die wichtigsten Versicherungsleistungen

- Such, Bergungs- oder Rettungseinsätze	max. 50.000 EUR
- Krankenhaustagegeld	10 EUR
- Invalidität Grundsumme mit Gliedertaxe zur Beurteilung des Invaliditätsgrades	max. 40.000 EUR
- Invalidität mit progressiver Staffelung bis 500% (Vollinvalidität)	max. 200.000 EUR
- Todesfallleistung	3.000 EUR
- Kur- und Rehabilitationsleistung	max. 5.000 EUR
- Kosmetische Operationen einschl. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten	max. 50.000 EUR
- Übergangsleistung im beruflichen/außerberuflichen Bereich nach 3 und 6 Monaten	max. je 10.000 EUR
- Pflegegeld	max. 5.000 EUR

- Die bisherige Gruppenunfallversicherung entfällt.
- Wichtig: Unfallversicherungen leisten additiv! Die Schwarzwaldvereins-Versicherung würde im Schadensfall also zusätzlich zu einer bereits existierenden privaten Unfallversicherung bei einer weiteren Versicherungsgesellschaft Leistungen bezahlen.
- Übersicht über die Altersstaffel auf der nächsten Seite.
- **Ablauf einer Unfall-Meldung:**
 - Die verunfallte Person muss die Schadenanzeige (gesondertes Formular) vollständig ausfüllen; wichtig ist dabei die Befreiung von der Schweigepflicht auf S. 6.
 - Der Ortsverein muss die Mitgliedschaft der verunfallten Person (gesondertes Formular) bestätigen. Auch unterjährig eingetretene Mitglieder sind mitversichert; Nachweis z.B. durch Mitgliedschaftsantrag/Beitritts-erklärung.
 - Der Ortsverein schickt die vollständigen Unterlagen (Schadenanzeige und Bestätigung der Mitgliedschaft) per E-Mail an hu-schaden@bgv.de oder per Post an die BGV / Badische Versicherungen, 76116 Karlsruhe

Schwarzwaldverein e.V., im März 2024